



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wagner (DIE LINKE)

Nutzungsüberlassung von Teilen des neuen Landesdatennetzes (ITN-XT) für mit Breitband unterversorgte Regionen

Kleine Anfrage - KA 6/7983

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Kabinettsitzung vom 12. Februar 2013 beschloss das Kabinett einen von der Clearingstelle erarbeiteten Beschluss zu strategischen Eckpunkten für EFRE, ESF und ELER. Dabei übernahm das Kabinett auch die von der Clearingstelle akzeptierten Vorbehalte. Einer dieser beschlossenen Vorbehalte beinhaltet eine Absenkung von 9 Prozent EFRE-Mittel für den Breitbandausbau, der damit begründet wird, dass sich durch die Investition in das erweiterte Landesdatennetz, ITN-XT, Synergien ergeben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

1. Plant die Landesregierung, das Landesdatennetz auch für die Belange des allgemeinen (meist privatwirtschaftlichen) Breitbandausbaus nutzen zu lassen?

Die Möglichkeiten, das neue Landesdatennetz (ITN-XT) für Zwecke des allgemeinen Breitbandausbaus zu nutzen, werden im Rahmen des Vergabeverfahrens des wettbewerblichen Dialogs, das u. a. für die Konzeption eines neuen Landesdatennetzes durchgeführt wird, geprüft. Ob und in welchem Umfang die Belange des Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt im Projekt ITN-XT berücksichtigt werden können, hängt daher vom Ergebnis dieses wettbewerblichen Dialogs ab.

2. Falls ja, welche Gründe liegen dieser Entscheidung zugrunde? Falls nein, wie rechtfertigt die Landesregierung eine Reduzierung von EFRE-Mitteln für den Breitbandausbau, wenn somit die von der Staatskanzlei erwarteten Synergieeffekte ausbleiben?

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 kann diese Frage gegenwärtig nicht beantwortet werden. Es ist allerdings auf Folgendes hinzuweisen: Nach dem Ergebnis der Sitzung der Strategischen Clearingstelle vom 4. Februar 2013 hat sich die Staatskanzlei zu einer Absenkung der angemeldeten 9 Prozent EFRE-Mittel für Breitband nur unter der Voraussetzung bereit erklärt, dass im Rahmen der Einführung des neuen ITN-XT eine leistungsfähige Glasfaseranbindung von dauerhaft bestandsfähigen Schulen des Landes gewährleistet wird. Das bedeutet, dass eine Absenkung der EFRE-Mittel unterbleibt, wenn es nicht zu einer Nutzung des neuen Landesdatennetzes für Zwecke des Breitbandausbaus kommen sollte.

3. Wie wird für öffentliche Stellen (Verwaltung und Schulen) die Qualität des ITN-XTs gewährleistet werden, wenn das ITN-XT partiell für die Belange der allgemeinen Breitbandversorgung genutzt werden sollte?

Ein Breitbandausbau im Rahmen des Projektes ITN-XT kommt überhaupt nur dann in Betracht, wenn dadurch die Qualität des neuen Landesdatennetzes, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen an dieses Netz, in keiner Weise beeinträchtigt wird. Inwieweit dieses möglich ist, wird im Rahmen des wettbewerblichen Dialogs zu klären sein.